

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

1	Landkreis Vechta	vom 25.04.2017
	Hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen gegen den Bebauungsplanentwurf grundsätzlich keine Bedenken. <u>Umweltschützende Belange</u> Das Kompensationsdefizit soll auf dem Flurstück 55/15, Flur 11, Gemarkung Dinklage, ausgeglichen werden. Diese Fläche ist eine im Bebauungsplan 81.4 festgesetzte Kompensationsfläche, die für den vorliegenden Bebauungsplan nicht zur Verfügung steht. Im B-Plan 81.4 ist ein Kompensationsüberschuss von 1350 WE zu verzeichnen, der - soweit er noch nicht für andere Planungen abgebucht worden ist - für die vorliegende Planung verbucht werden könnte. <u>Wasserwirtschaft</u> Zu den Belangen der Wasserwirtschaft verweise ich nochmals auf meine Stellungnahme vom 30.01.2017. <u>Planentwurf</u> Die Festsetzung 1.6 b) ist zu streichen, weil für diese Regelung die Rechtsgrundlage fehlt. Im B-Plan können nur solche Festsetzungen getroffen werden, die durch § 9 BauGB gedeckt sind. Verkehrsregelnde Maßnahmen zählen nicht dazu. In der Planzeichenerklärung ist bei den sonstigen Planzeichen das Planzeichen für die Umgestaltung des Verkehrsraumes zu streichen. Da diese Fläche außerhalb des Geltungsbereiches liegt, kann es sich nicht um ein Planzeichen handeln.	Der überwiegende Ausgleich des rechnerischen Kompensationsdefizits von 1.275 Werteinheiten erfolgt im Rahmen eines Ersatzflächenpools in der Stadt Lohne. Durch den Nachweis von 1.105 Werteinheiten aus dem Ersatzflächenpool auf der Fläche in der Gemarkung Lohne, Flur 20, Flurstück 62 kann das Defizit fast vollständig kompensiert werden. Da die Maßnahmen auf der Ersatzfläche im Brägeler Moor nicht ausreichen, um das Kompensationsdefizit vollständig auszugleichen, werden als weitere Maßnahme sechs Obstbäume (alte Sorten) an einem geeigneten Standort in der Stadt Dinklage (Gemarkung Dinklage, Flur 11, Flurstück 55/15) gepflanzt. Insgesamt können so 180 Werteinheiten generiert werden. Die Baumpflanzungen erfolgen auf dieser Fläche unabhängig von der Kompensationsverpflichtung für den Bebauungsplan Nr. 81.4 Die Regenrückhaltung auf dem Grundstück wurde im Entwässerungsantrag des Ing.-Büros berücksichtigt. Die Stellungnahme wird dahingehend berücksichtigt, dass der Passus als Hinweis gefasst wird. Die Planzeichenerklärung wird redaktionell korrigiert.

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

1	Landkreis Vechta	vom 25.04.2017
	In der Begründung (S. 4) sind die Angaben zum Landes-Raumordnungsprogramm zu korrigieren. Die geänderte VO über das LROP 2017 ist zwischenzeitlich im Februar 2017 in Kraft getreten. Der Umweltbericht ist kein Schriftstück neben der Begründung, sondern bildet einen gesonderten Teil der Begründung. <u>Hinweis</u> Die Löschwasserversorgung ist gesichert, wenn nördlich des Plangebietes ein weiterer U-Hydrant in Abstimmung mit der Feuerwehr Dinklage installiert wird.	Die Begründung wird redaktionell korrigiert. Die Begründung wird redaktionell korrigiert. Die Hinweise des Landkreises zur Löschwasserversorgung betreffen nicht die Bauleitplanung, sondern sind im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungs- und Ausführungsplanungen für die Erschließungsanlagen zu beachten. Einzelheiten hierzu werden im Einvernehmen mit dem zuständigen Brandschutzprüfer des Landkreises Vechta rechtzeitig vor Beginn der Erschließungsarbeiten festgelegt.

2	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück	vom 12.04.2017
	Zu Ihrer o. a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung: Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 soll bereits vorhandenen Nahversorgungsmärkten die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Standort zu vergrößern. Dieser Standort grenzt unmittelbar an die von hier betreute Landesstraße 845 an, so dass die von hier zu vertretenden Belange von der Planung direkt betroffen sind. Die bestehenden Märkte verfügen schon heute über zwei direkte Zufahrten an die Landesstraße 845 innerhalb einer Ortsdurchfahrt. Es ist u.a. vorgesehen, die nordwestliche Zufahrt gegenüber dem heutigen Standort in Richtung Osten zu verlegen. Gegen diese Planung bestehen seitens des Geschäftsbereiches Osnabrück keine grundsätzlichen Bedenken. Sowohl die Verlegung der Zufahrt sowie die mit der Anlage der Zufahrt verbundene Umgestaltung der Landesstraße 845 gem. Darstellung im Bebauungsplan sind mit meinem Hause abgestimmt. Die Beschreibung in der Begründung zum Bebauungsplan unter Pkt. 10.1 „Verkehrliche Erschließung“ der vorgesehenen Umbaumaßnahme im Zuge der Landesstraße 845 ist m.E. voll umfänglich dargestellt. Da es außerdem bei der Umgestaltung der Landesstraße 845 dem Grunde nach	Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

2	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück	vom 12.04.2017
	um das Aufbringen eines andersartigen Fahrbahnbelages in der Mitte der Landesstraße geht, handelt es sich m.E. hier nicht um einen erheblichen baulichen Eingriff und somit um keine erhebliche Änderung der Landesstraße, die eines Planfeststellungsverfahrens bedürfte. Es kann daher darauf verzichtet werden, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes über die Grundstücke der Landesstraße 845 hinaus zu vergrößern/ergänzen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es für die Umgestaltung der Landesstraße 845 einer Vereinbarung zwischen der Stadt Dinklage und dem Geschäftsbereich Osnabrück bedarf. Die Notwendigkeit dieser Vereinbarung ist ebenfalls unter Pkt. 10.1 „Verkehrliche Erschließung“ in der Begründung des Bebauungsplanes beschrieben. In dieser Vereinbarung hat sich die Stadt zu verpflichten, die Kosten für das Aufbringen des neuen Fahrbahnbelages im Mittelstreifen der Landesstraße 845 voll umfänglich zu übernehmen. Es bleibt der Stadt anheimgestellt, über einen städtebaulichen Vertrag sich die Kosten durch den Investor der Maßnahme zurückerstatten zu lassen. Ich weise darauf hin, dass es für die Beschilderung der östlichen Zufahrt in Form von nur „<i>rechts rein und rechts raus</i>“ einer verkehrsbehördlichen Anordnung durch die Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta bedarf. Gleiches gilt für die Ummarkierung im Zuge der Landesstraße 845 östlich der neu anzubringenden Überquerungshilfe/Mittelinself. Mit der Festsetzung der Baugrenzen gem. Bebauungsplan bin ich aufgrund der vorhandenen Bebauung grundsätzlich einverstanden. Mit den nachrichtlichen Hinweisen bzgl. der von der Landesstraße 845 ausgehenden Emissionen bin ich einverstanden. Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.	Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen

3	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer	vom ...

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

4	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	vom 03.04.2017
	In unserem Schreiben vom 16.01.2017 - AP-LW/17/Sa - haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.	Die Anregungen und Hinweise des Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverbands wurden bei der Erstellung des Bebauungsplan-Entwurfs berücksichtigt.

5	EWE Netz GmbH, Netzregion Cloppenburg/Emsland	vom 28.03.2017
	Im Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH Versorgungsanlagen. Über die genaue Art und Lage der Anlagen informieren Sie sich bitte im Rahmen einer Planauskunft. Diese ist abrufbar über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere Betriebsarbeiten erforderlich werden, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt. Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin Frau Ingrid Wienken unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-294.	Die vorhandenen Leitungen innerhalb des Plangebiets wurden – mit Ausnahme der Hausanschlüsse – bereits hinweislich in den Bebauungsplan-Entwurf eingetragen. Inwieweit die Leitung zu verlegen ist oder eine Überbauung der bestehenden Leitung - ggf. unter Auflagen - zugelassen werden kann, ist im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu beachten. Der Vorhabenträger nimmt die ggf. erforderliche Abstimmung zur Verlegung mit den Erschließungsträgern vor.

6	Gastransport Nord GmbH	vom 24.03.2017
	Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Erdgas- Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH.	

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

6	Gastransport Nord GmbH	vom 24.03.2017
	Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen
7	GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH	vom 29.03.2017
	keine Anlagen der Firma GLH betroffen	Wird zur Kenntnis genommen
8	Deutsche Telekom Technik GmbH	vom 27.04.2017
	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Die Telekom hat bezüglich der o.g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen
9	Samtgemeinde Artland	vom 27.03.2017
	Gegen die o.a. Planung werden von hier keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen
	Von hier beabsichtigte bzw. bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können, bestehen nicht.	Wird zur Kenntnis genommen
10	Gemeinde Essen (Oldenburg)	vom 28.03.2017
	Zu der oben genannten Bauleitplanung werden seitens der Gemeinde Essen/	Wird zur Kenntnis genommen

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

10	Gemeinde Essen (Oldenburg)	vom 28.03.2017
	Oldb. weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	

	Von den übrigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.
--	--

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag

Öffentlichkeit

11	Jan Bröring (H. Bröring GmbH & Co. KG), Ladestraße 2, 49413 Dinklage	vom 21.03.2017
	Aus der Oldenburgischen Volkszeitung vom 22. November 2016 auf Seite 12 habe ich entnommen, dass der Bebauungsplan im Bereich EDEKA - Aldi geändert werden soll, um den Märkten EDEKA und Aldi Erweiterungen zu ermöglichen. Grundsätzlich habe ich als Nachbar nicht nur keine Vorbehalte, sondern ich begrüße eine zentrumsnahe Marktversorgung durch Erweiterungen von EDEKA und Aldi sowie zusätzliche Shops für Apotheke, Blumenladen, Backwaren usw. Sorgen macht mir aber die bestehende verkehrliche Anbindung der Kreuzung Samskamp/Bahnhofstraße und der Verkehrsbereich Bahnhofstraße, Quakenbrücker Straße, Ladestraße, An der Bleiche, Holthausstraße, Friedenstraße, Bushaltestelle, Entladestelle des EDEKA- und des Aldi-Marktes. Durch das steigende Verkehrsaufkommen haben wir in der letzten Zeit häufiger Staus, die vor der Kreuzung Samskamp/Bahnhofstraße über den Kreisel Sanderstraße hinaus entstehen. Gleichzeitig ergeben sich im Bereich der Märkte und Bushaltestelle durch den zu- und abfließenden Verkehr erhebliche Verkehrsbehinderungen, die durch nicht vorhandene oder zu kurze Abbiegespuren verursacht werden. Die Bushaltestelle mit der Verkehrsinsel und der Zulieferverkehr mit der unmittelbar nahen Entladestelle des EDEKA-Marktes verschärfen das Problem. Ein geplanter Kreisel im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Samskamp wird das Gesamtproblem nur teilweise lösen können. Ich möchte Sie bitten, im Rahmen des Bauleitverfahrens und der Bebauungsplan-Änderung für die Märkte EDEKA-Aldi die neue Verkehrsführung als <u>integralen Bestandteil der Planung</u> aufzunehmen und nicht wie ich der Zeitung entnehmen konnte, dass während des Verfahrens für Verkehrsprobleme „auch“ eine Lösung gefunden werden soll.	Die grundsätzliche Zustimmung des Anliegers zur Planung wird zur Kenntnis genommen. Festzustellen ist, dass mit dieser Bauleitplanung die geschilderten Verkehrsprobleme nur bedingt tangiert werden, da das künftige Verkehrsaufkommen aufgrund der nur begrenzten Erweiterung der Verkaufsflächen jedenfalls nicht durch diese Planung erheblich wachsen wird. Hier sind aus Sicht der Stadt die genannten Maßnahmen weiter zu verfolgen und in die weiteren Überlegungen zur Verkehrsplanung einzustellen. Eine Alternative zur bestehenden Anlieferung des EDEKA-Marktes ist nicht möglich. Die geplante Kreisverkehrsanlage wird die Situation entschärfen. In Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück ist eine Umplanung der Landesstraße dergestalt vorgesehen, dass in der Mitte der Verkehrsfläche eine Mischfläche unter Aufgabe der bisher markierten Linksabbieger vorgesehen werden soll. Nach Umsetzung dieser Maßnahme werden durch die Planung (Verlegung der Hauptzufahrt nach Süden) keine weitergehenden Konflikte hervorgerufen. Die weiteren ggf. erforderlichen Maßnahmen können nur außerhalb des Bauleitplanverfahrens geplant und umgesetzt werden, da sie nicht den Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreffen.

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

11	Jan Bröring (H. Bröring GmbH & Co. KG), Ladestraße 2, 49413 Dinklage	vom 21.03.2017
-----------	---	-----------------------

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir als Nachbar schon während der Planungsphase kommunikativ eingebunden werden, um die berechtigten Interessen der Fa. Bröring einbringen zu können. Zudem würden wir gerne mehr Informationen über die geplante Straßensanierung vom Kreisel Lohner/Dinklager Straße bis zur Kreuzung Samskamp/Bahnhofstraße von der Stadt Dinklage erhalten, um unsere betrieblichen Abläufe rechtzeitig mit dem Bauvorhaben abzustimmen.	Dieser Anregung ist durch das öffentliche Beteiligungsverfahren entsprochen. Dieses ist außerhalb des Bauleitplanverfahrens zu regeln.
---	--

12	Die folgenden Einwender (Nrn. 12 und 13) haben exakt gleichlautende Schreiben vorgelegt:	vom 14.03.2017
13	Heiner Bröring sen. (H. Bröring GmbH & Co. KG), Ladestraße 2, 49413 Dinklage	vom 21.03.2017
13	Jan Bröring (H. Bröring GmbH & Co. KG), Ladestraße 2, 49413 Dinklage	vom 21.03.2017

Ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 23.02.2017. Ich bin nicht Ihrer Auffassung, dass die vorgesehene Bebauungsplanänderung nur eine beschränkte Erweiterung der Verkaufsfläche der beiden Märkte bedeutet und das künftige Verkehrsaufkommen dadurch nicht erheblich wachsen wird. Weiterhin bin ich nicht der Auffassung, dass die erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen außerhalb des Bauleitplanverfahrens geregelt werden können. Innerhalb eines Bauleitplanverfahrens ist eine ordnungsgemäße Erschließung zwingend notwendig. Wie in meinem Schreiben vom 12.12.2016 bereits beschrieben, ist die zurzeit bestehende Erschließung der beiden Märkte, sowohl für	Nach Aussage der Betreiber dient die Erweiterung der Verkaufsflächen beider Märkte in erster Linie dazu, um eine zeitgemäße, den Kundenwünschen entsprechende Warenpräsentation mit größeren Bewegungsräumen umsetzen zu können; eine Erweiterung des Sortiments ist nicht vorgesehen. Diese Expansion ist auch aus betrieblicher Sicht erforderlich, um in Konkurrenz zu anderen Anbietern zukünftig am Markt bestehen zu können. Insofern wird durch die Erweiterung der vorhandenen Märkte das künftige Verkehrsaufkommen nicht erheblich wachsen. Nach Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, kann auf eine Erweiterung des Plangebiets über die Grundstücke der Landesstraße L 845 hinaus verzichtet werden: „Da es außerdem bei der Umgestaltung der Landesstraße 845 dem Grunde nach um das Aufbringen eines andersartigen Fahrbahnbelages in der Mitte der Landesstraße geht, handelt es sich m.E. hier nicht um einen erheblichen baulichen Eingriff und somit um keine erhebliche Änderung der Landesstraße, die eines Planfeststellungsverfahrens bedürfte.“ (s. lfd. Nr. 2) Die Erschließung des Plangebiets über die L 845 „Quakenbrücker Straße“ / „Bahnhofstraße“ ist bereits vorhanden; hierzu gibt es keine Alternativen. Im Übrigen ist das Grundstück des Lebensmittelmarkts (EDEKA) sowohl im
--	---

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

12	Die folgenden Einwender (Nrn. 12 und 13) haben exakt gleichlautende Schreiben vorgelegt:	
12	Heiner Bröring sen. (H. Bröring GmbH & Co. KG), Ladestraße 2, 49413 Dinklage	vom 14.03.2017
13	Jan Bröring (H. Bröring GmbH & Co. KG), Ladestraße 2, 49413 Dinklage	vom 21.03.2017
	den Kundenverkehr als auch für den Ladungsverkehr unzulänglich. Um Ihnen das bildhaft zu verdeutlichen, gebe ich Ihnen 2 Fotos, die nach unserer Auffassung die unmögliche Situation des jetzigen Zustandes darstellen.	Bereich der Gemeinschaftsstellplatzanlage als auch im Bereich der Anlieferungszone an der „Quakenbrücker Straße“ ausreichend dimensioniert, so dass kein Erfordernis für eine Entladung der Lkw auf der öffentlichen Verkehrsfläche besteht.
	Ebenfalls bin ich der Auffassung, dass durch eine ordnungsgemäße Realisierung der Bauplanung, eine Veränderung der Zu- und Abfahrten, die Beseitigung der Verkehrsinsel und der Bushaltestelle erhebliche Erschließungskosten der Stadt Dinklage verursachen werden.	Wie oben schon angesprochen, ist die jetzt vorgesehene Erschließung mit den Straßenbaubehörden abgestimmt. Die Kosten der Erschließung werden durch die Vorhabenträger übernommen.
	Eine Kopie meines Schreibens geht gleichzeitig an den Landkreis Vechta, Amt für Ordnung und Straßenverkehr.	

14	Heiner Nuxoll, Maerschendorfer Straße 1, 49456 Bakum	vom 24.03.2017
	Am heutigen Tage wurde der Unterzeichner von Herrn: Nuxoll, Heiner, Maerschendorfer Str. 1, 49456 Bakum zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „An der Bleiche/Quakenbrücker Str.“ angerufen. Der genannte Bebauungsplan wird z.Z. neu aufgestellt. Herr Nuxoll ist Eigentümer des Grundstücks/der Wohnhäuser „An der Bleiche“ 18 und 18a. Folgende Anregungen/Bedenken wurden von Herrn Nuxoll im Rahmen des anstehenden Auslageverfahrens zu der geplanten Parkplatzausfahrt auf die Straße „An der Bleiche“ vorgebracht: 1. Die Straße dürfe nicht zur „Autobahn“ werden 2. Er habe die Straße mitfinanziert 3. „Das macht man nicht“ 4. Die Ausfahrt wird möglicherweise als „Abkürzung“ genutzt Die o.g. Stellungnahme des Herrn Nuxoll wurde in äußerst aufgebrachter Form dem Unterzeichner vorgebracht.	Die Äußerungen des Einwenders werden dahingehend berücksichtigt, dass das Zu- und Abfahrtsverbot zur Straße „An der Bleiche“ aus der Ursprungsplanung - einschließlich der Festsetzung, wonach ausschließlich eine Fuß- und Radwegeverbindung zulässig ist - nunmehr übernommen wird.

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag

15	Anlieger der Straße „An der Bleiche“ und Nachbarstraßen	vom 11.04.2017
	Hiermit legen wir, die Anwohner der Straße „An der Bleiche“ sowie der benachbarten Straßen, gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 90 „An der Bleiche/Quakenbrücker Straße“ fristgerecht Einspruch ein. Dieser Einspruch bezieht sich explizit auf die geplante Ausfahrt vom Parkplatz der Supermärkte EDEKA und Aldi auf die Straße „An der Bleiche“. Für unseren Einspruch führen wir folgende Begründung an: Der Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche/Quakenbrücker Straße“ wurde im Jahre 2007 aufgestellt. Auch damals hatte es im Vorfeld viele Diskussionen um eine mögliche Ausfahrt auf die Straße „An der Bleiche“ gegeben, es wurde Widerspruch von Seiten der Anwohner eingelegt. Seinerzeit wurde laut textlicher Festsetzung Nr. 6 festgesetzt, dass „zwischen dem Sondergebiet Einzelhandel und der Straße „An der Bleiche“ ausschließlich eine Fuß- und Radwegeverbindung zulässig ist.“ (s. Schreiben der Stadt Dinklage v. 19.06.2007) Auch diese wurde nur als Ausnahme unter der Voraussetzung zugelassen, „wenn nachgewiesen wird, dass es zu keinen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die verkehrliche Situation auf der Straße „An der Bleiche“ und zu keinen schädlichen Umwelteinwirkungen kommt.“ (s. Textliche Festsetzung Nr. 6 des Bebauungsplans Nr. 90). Die nun bei der Neugestaltung des Bebauungsplans Nr. 90 geplante Ausfahrt auf die Straße „An der Bleiche“ hätte vielerlei negative Auswirkungen zur Folge. Die Straße wurde erst vor wenigen Jahren erneuert und zu einer verkehrsberuhigten Zone mit Verkehrsinseln ausgebaut, auch um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Emissionen zu reduzieren. Die Kosten dieses Ausbaus haben im Übrigen die Anwohner getragen. Das zu erwartende deutlich erhöhte Verkehrsaufkommen würde zum einen dem Ansinnen einer Verkehrsberuhigung widersprechen, zum anderen auch die „Lebensdauer“ des Straßenbelags merklich verkürzen. Außerdem wird auf dem Grundbesitz der Familie Pille ein Neubaugebiet entstehen, in dem vermutlich junge Familien ein Eigenheim errichten werden. Die geplante Ausfahrt würde direkt vor diesem Neubaugebiet entstehen und eine unzumutbare Gefährdung vor allem der Kinder darstellen.	Die Äußerungen der Einwender werden dahingehend berücksichtigt, dass das Zu- und Abfahrtsverbot zur Straße „An der Bleiche“ aus der Ursprungsplanung - einschließlich der Festsetzung, wonach ausschließlich eine Fuß- und Radwegeverbindung zulässig ist - nunmehr übernommen wird.

Stadt Dinklage

Bebauungsplan Nr. 90 „An der Bleiche / Quakenbrücker Straße“ - Neuaufstellung

- Beteiligung gem. §§ 3(2) 4(2) BauGB -

Zusammenfassung der Stellungnahmen (Stand: 2017-05-02)

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag

15	Anlieger der Straße „An der Bleiche“ und Nachbarstraßen	vom 11.04.2017
	Ohnehin ist es bei dem bestehenden Durchgang für Fußgänger und Radfahrer schon zu einigen Unfällen gekommen. Eine zusätzliche Pkw-Ausfahrt würde die Unfallgefahr deutlich erhöhen. Ein weiteres Argument gegen die geplante Ausfahrt ist die Tatsache, dass die Straße „An der Bleiche“ häufig von Gruppen der Kindergärten St. Martin und St. Catharina sowie der Grundschule Höner Mark als bislang sicherster Weg genutzt wird, um z. B. zur Bücherei oder zur Kirche zu gelangen. Außerdem ist es schon jetzt schwierig, von der Straße „An der Bleiche“ über die Rosenstraße als Linksabbieger auf die Drotestraße zu gelangen. Die beabsichtigte Vergrößerung der beiden Supermärkte EDEKA und Aldi dürfte den Kundenstrom und damit das Verkehrsaufkommen noch einmal deutlich erhöhen, was mit Sicherheit zeitweise zu einem Verkehrschaos führen würde. Auch die Anwohner der angrenzenden Straßen (z. B. Ginsterstraße, Rosenstraße) würden von dieser Problematik in Mitleidenschaft gezogen. Einen Ausweg aus dem Dilemma der Stadt Dinklage, einerseits zwei Marktbetreibern die Möglichkeit zur Erweiterung zu geben, andererseits das zeitweilige Verkehrschaos auf der Bahnhofstraße in den Griff zu bekommen, stellt unserer Meinung nach der für das Jahr 2018 geplante Kreisverkehr dar, der bei der Autovermietung Hegger entstehen und die bestehende Ampelkreuzung ersetzen soll. So wäre es möglich, den Verkehr der beiden Supermärkte flüssig abzuleiten. Eine Parkplatzausfahrt über eine verkehrsberuhigte Wohnstraße kann niemals eine geeignete Maßnahme sein. Abschließend möchten wir Sie bitten, unsere Einwände bei der geplanten Neuordnung zu berücksichtigen und sich im Sinne der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität der Anwohner gegen diese Ausfahrt zu entscheiden. In Erwartung eines positiven Bescheids verbleiben wir mit freundlichen Grüßen	